Einzelpreis 15 Pf. Halle, Freitag, den 27. Februar 1920. 31. Jahrgang • Nr. 49

Verlag u. Geschäftsstelle: Halle (Saale), Harz 42-44. Fernruf 1047. Geöffnet von 7½ Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. Postscheckkonto: Leipzig 105095. Hermann Schade.

Volksblatt

Schriftleitung: Halle (Saale), Harz 42-44. Fernruf 1045. Sprechzeit: Nur werktags von 12 bis 1 Uhr mittags.

Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Bezirk Merseburg.

Bezugspreis: Frei Haus monatl. 2,25 Mk., vierteljährl. 6,75 Mk.; durch die Post bezogen monatl. 2.25 Mk., ohne Zustellungsgebühr. | Erscheint jeden Werktag nachmittags. Anzeigen bis morgens 9 Uhr erbeten, größere tags vorher. | Anzeigenpreis: 40 Pf. für den Millimeter Höhe u. Spalte; 1,20 Pf. für Reklame, anschließend an den dreigespaltenen Textseitenteil.

Amtliche Bekanntmachungen.

Halle.

Städtischer Verkauf von Speiseöl, im Anschluß an die Rohfettverteilung

in der Talamtschule, am Sonnabend, den 28. Februar 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der alten Lebensmittelscheine mit den Nummern 71 001 bis 74 000, vormittags von 8 bis 1 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 50 Gramm zum Preise von 85 Pf. abgegeben. — Der alte Lebensmittelschein ist vorzulegen. — Gefäße sind mitzubringen. — Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten. Mit dem obengenannten Tage findet die Verteilung ihr Ende und verliert der alte Lebensmittelschein nun seine Gültigkeit.

Erhöhung der Zuckerpreise.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. August 1919, werden vom 1. März 1920 an die Kleinhandelspreise a) für Würfelzucker auf 1,40 Mk., b) für Kandis auf 1,60 Mk. für das Pfund festgesetzt. Für gemahlenen Mehlis, gemahlene Raffinade und Brode bleiben die festgesetzten Preise bestehen. — Im übrigen verbleibt es bei unserer Bekanntmachung vom 5. November 1917.

100 Gramm Butter!

In der Woche vom 1. bis 7. März 1920 werden auf den Abschnitt 12 der Fettkarte für jede Person eines Haushalts 100 Gramm Butter zum Preise von 2.65 Mk. abgegeben. Der Verkauf erfolgt in den Geschäften in denen die Anmeldung zur Butterkundenliste bewirkt ist. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt am Montag, den 8. März, abzuliefern.

Sonderzuweisung von Margarine.

In der Woche vom 1. bis 7. März werden auf den Abschnitt 483 des Warenbezugsscheines 28 für jede Person eines Haushalts 100 Gramm Margarine zum Preise von 1,70 Mk. abgegeben. Der Verkauf erfolgt in den Geschäften, in denen die Anmeldung zur Butterkundenliste bewirkt ist. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt am Montag, den 8. März, abzuliefern.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten am Montag, den 1. März 1920, nachmittags 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung. 1. Wahl von Mitgliedern der Deputation für die Kriegshinterbliebenenfürsorge. 2. Wahl des künstlerischen Beirats für die Baupolizei. 3. Verstärkung der Landgüter-Verwaltungsdeputation. 4. Einrichtung von Kinderhorten. 5. Elektrische Beleuchtung für das Gesundheitsamt. 6. Verstärkung von Kap. X. G. IV. 1. des Hauptetats. 7. Nachbewilligung für Ritterstraße 16. 8. Instandsetzung der Heizungsanlage des Riebeckstiftes. 9. Instandsetzung von Dächern des Schlacht- und Viehhofes. 10. Instandsetzungsarbeiten Kleine Ulrichstraße 5. 11. Elektrische [illegible]dung für die Trotzdorf Schule. 12. Be[illegible] von Notfeld. 13. Anrechnung früherer Dienstzeit. 14. Gründung von Beamtenstellen. 15. Unterstützung des Hebammenvereins. 16. Beteiligung an der mitteldeutschen Heimstätte. 17. Beteiligung an der Kleinsiedlungs- und Baugesellschaft. 18. Gewährleistung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezügen. 19. Erneuerung des Unterbaues einer Kreuzungsweiche. 20. Antrag auf Errichtung eines Postscheckamtes. 21. Ausführungsbestimmungen über Erwerbslosenfürsorge. 22. Antrag der Sozialbeamtinnen auf Gehaltsregulierung. 23. Anfrage betr. Beeinträchtigung des Koalitionsrechts. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Der Stadtverordnetenvorsteher. Hennig.

M. S. P.-Stadtverordneten-Fraktion.

Heute, Freitag, den 27. Febr., 7 Uhr, Stadthaus.

Viehzählung in Halle am 1. März 1920.

Durch die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 14. Januar 1920 und auf Grund des § 2 der Bekanntmachung vom 30. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 81) erstreckt sich die am 1. März 1920 in Preußen stattfindende vierteljährliche Viehzählung auf Pferde, ohne Militärpferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten, Hühner und Truth- und Perlhühner). Die Durchführung der Viehzählung ist der Polizeiverwaltung übertragen worden. Es wird erwartet, daß die Beteiligten ihre Meldepflicht im vaterländischen Interesse erfüllen werden. Die Außerachtlassung der Pflicht ist mit Strafe bedroht.

V. Nachtrag zu der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren für Benutzung der städtischen Wasserleitung vom 17. Mai 1897.

Auf Grund der §§ 4 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird folgender Nachtrag zur vorbezeichneten Gebührenordnung erlassen:

Artikel I.

Der § 1 der genannten Ordnung in der Fassung der Nachträge vom 30. November 1917, vom 8. März 1919 und vom 28. Juli 1919 erhält folgende Fassung: „Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung wird eine Gebühr von 45 Pf. für 1 Kubikmeter Wasser erhoben."

Artikel II.

§ 4 der genannten Ordnung in der Fassung des Nachtrages vom 8. November 1919 erhält folgenden Zusatz: „Dem Mieter wird auf Antrag vom Wasserwerk die Höhe des auf das Grundstück entfallenden Wasserzinses bekanntgegeben."

Artikel III.

Dieser Nachtrag tritt mit der im Januar 1920 erfolgenden Ablesung in Kraft.

Halle, den 19. Januar 1920.

Der Magistrat. Seydel. Lammers.

Vorstehender V. Nachtrag wird mit der Maßgabe genehmigt, daß er erst mit der Verkündigung in Kraft tritt.

Merseburg, den 20. Februar 1920.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende. J. V.: Dr. Leesener.

Vorstehender, durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 29. Dezember 1919 und 12./20. Januar 1920 genehmigter Nachtrag wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 27. Februar 1920.

Der Magistrat.

Stipendien für Besucher gewerblicher Fachschulen.

Die Handelskammer zu Halle kann in diesem Jahre aus dem Erträgnis der Bankier-Ernst-Hagenguter-Stiftung sieben Stipendien zu je 75 Mk. bewilligen. Tüchtige und würdige junge Leute, Söhne Hallischer Bürger, welche die zum Besuche gewerblicher Fachschulen in Halle erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, sind in erster Linie zu berücksichtigen; nur wenn in Halle zweckentsprechende Fachschulen nicht bestehen, können Bewerber, welche auswärtige Schulen besuchen, berücksichtigt werden. Ferner können zwei Stipendien zu je 200 Mk. aus dem Stipendienfonds der Handelskammer und der Bruno-Freytag-Stiftung verliehen werden. Diese Stipendien sollen zur Bestreitung von Auslagen, die durch den Besuch einer kaufmännischen oder gewerblichen Fachschule notwendig werden, dienen. Die Stipendien können gewährt werden bedürftigen Söhnen von Kaufleuten oder kaufmännischen Angestellten aus dem Bezirke der Handelskammer zu Halle (Regierungsbezirk Merseburg mit Ausnahme des Kreises Sangerhausen) oder solchen jungen Leuten, welche bei einer Firma des Handelskammerbezirks ihre Vorbildung zu einem kaufmännischen oder technischen Berufe empfangen oder empfangen haben. Nähere Auskunft erteilt das Bureau der Handelskammer zu Halle, Frankestr. 5. Bewerbungsschreiben sind bis zum 20. März d. J. an die Handelskammer zu richten.

Halle, den 26. Februar 1920.

Die Handelskammer.

Die Gewerbetreibenden der nachstehend aufgeführten Straßenteile werden hiermit aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen, ihre Meßgeräte möglichst auf einmal, sauber gereinigt und die Eichstempel ausgebürstet, innerhalb der angeführten Fristen an den Montagen und Donnerstagen von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags auf dem hiesigen Eichamte, Kirchnerstraße 19, einzuliefern. Zur Erleichterung der Einlieferung der Meßgeräte sowie zur Vermeidung ihrer längeren Inanspruchnahme durch das Eichamt kann die Einlieferung durch Mittelspersonen (Wagenbauer) erfolgen, die bei den Gewerbetreibenden vorsprechen und auf Wunsch Ersatz für die abgegebenen Meßgeräte gegen angemessene Gebühren stellen.

In der Woche vom 1. bis 6. März 1920.

Kapellengasse, Unterberg, Alte Promenade, Martinsberg 1 bis 10, Harz 38 bis 52, Magdeburger Straße 15 bis 49, Große Steinstraße 20 bis 36.

In der Woche vom 8. bis 13. März 1920.

Große Steinstraße 37—72, Schimmelstr. Böckstraße, Adolfstraße, Kohlschütterstr., Gr. Gosenstraße 12—31, Triststr. 1—5, 36, Advokatenweg 1—13, 30—48.

In der Woche vom 15. bis 20. März 1920.

Wettiner Straße, Richard-Wagner-Straße 1 bis 12, 48—60, Steinbahnstr., Reilstr. 1—21 und 115 bis 134, Merseburger Straße, Händelstr. Mühlweg, Friedrichstr. 14—48, Heinrichstraße.

In der Woche vom 22. bis 27. März 1920.

Albrechtstr., Friedrichsplatz, Georgstr., Scharrenstraße, Neumarktstr., Harz 1—37, Geiststr. 1—18.

Halle, den 20. Februar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Gestern vormittag, gegen 10.45 Uhr, fand in der Gr. Ulrichstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Lastgeschirr einer hiesigen Firma statt. Der Motorwagen wurde leicht beschädigt. Aus dem nachfolgenden Anhängewagen war infolge des Anpralls eine Scheibe herausgesprungen. Es fand eine Verkehrsstörung von 10 Minuten statt. Personen wurden nicht verletzt.

Die Polizeiverwaltung.

Sonderbekanntmachung der Kriminalpolizei.

Festgenommen wurden 2 Personen wegen Diebstahls. — Gestohlen wurden aus einem Fabrikgrundstück in der Turmstraße ein Drehstrommotor 5 P. S. 220/380 Volt mit 1400 Touren, 2 Drehstrommotore 3 P. S. 220/380 Volt mit 1450 Touren. — Unter verdächtigen Umständen wurde einem hiesigen Feldhändler eine Kuhhaut zum Kauf angeboten. Weil die Haut zweifellos aus einem Diebstahl herrührt, wurde sie beschlagnahmt. Der Geschädigte wird gebeten, sich alsbald bei der Kriminalpolizei, Zimmer 41 oder 37, zu melden.

Saalkreis.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5a der Mieterschutz-Verordnung vom 23. 9. 18 in der Fassung vom 22. 6. 19 (R.-G.-Bl. S. 591) und § 9 der Wohnungsmangel-Verordnung vom 23. 9. 18 (R.-G.-Bl. S. 1148) und des Erlasses des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. 2. 19 (St. 4. 4876), sowie der Ermächtigung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 18. 2. 20 (2. 6. Nr. 880) und der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 7. 2. 20 (I. W. 257) wird hiermit folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb drei Tagen, nachdem sie geräumt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungsamt des Saalkreises, Halle, Luisenstraße 7, bzw. dem örtlich zuständigen Gemeindevorsteher (Wohnungskommission) schriftlich anzuzeigen.

Der Verfügungsberechtigte darf bis zum 15. Juli 1920 über die Wohnräume vorstehend bezeichneter Art erst verfügen, nachdem der Gemeindevorsteher (Wohnungskommission) erklärt hat, daß er einem Wohnungssuchenden gemäß § 4 der Wohnungsmangel-Verordnung vom 23. 9. 1918 für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß der Gemeindevorsteher (Wohnungskommission) sich erklärt hat. Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtsunwirksam. Vermieter, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, unterliegen der im § 10 der Wohnungsmangel-Verordnung vom 23. 9. 1918 festgesetzten Strafe.

Aus Gründen des Berufs oder mit Rücksicht auf am Ort oder in der Nähe wohnende Verwandte Zuziehende sind als Wohnungssuchende den Einheimischen gleichzustellen.

§ 1. In Räumen, deren Beschlagnahme auf Grund der dem Kreisausschuß erteilten Ermächtigungen der zuständigen Staatsbehörden erfolgt, kann im Wege der vorläufigen Anordnung ein Wohnungssuchender schon vor der Entscheidung des Kreismieteinigungsamts eingewiesen werden, sofern der Wohnungssuchende einen angemessenen Mietzins zu zahlen bereit und imstande ist.

§ 3. Klagen auf Räumung von Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung des Kreismieteinigungsamts angestrengt werden.

§ 4. In die auf Grund der §§ 5 und 6 der Mieterschutzverordnung vom 23. 9. 18 und 22. 6. 19 erlassenen Anordnungen ist an Stelle des Wortes „Wohnungen" das Wort „Mieträume" zu setzen und zwischen die Worte „Wohnräume und Läden" sind die Worte „Geschäftsräume, Bureaus" einzufügen.

§ 5. In § 6 der Bekanntmachung vom 29. 6. 19 ist das Wort „Wohnräumen" durch „Wohn- und Geschäftsräumen, Bureaus, Läden und Werkstätten" zu ersetzen.

Halle, den 22. Februar 1920.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

gez. Ad. Thiele.

Die Erteilung der Ermächtigung zum Erlasse vorstehender Anordnung ist von dem Herrn Regierungspräsidenten davon abhängig gemacht, daß Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten und aus Gründen des Berufs oder mit Rücksicht auch am Ort oder in der Nähe wohnende Verwandten Zuziehende den Einheimischen gleichgestellt werden.

Delitzsch.

Auf Anordnung des Bundesrats findet am 1. März 1920 wieder eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, ohne Militärpferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh (Gänse, Enten, Hühner) erstreckt.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht. Die in den Zählerbezirkslisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten dürfen nur amtlichen statistischen Arbeiten, insbesondere nicht zu Steuerzwecken, benutzt und auch nicht weiter, namentlich an Private, mitgeteilt werden. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen" erklärt werden. Die nötigen Vordrucke — für jeden Zählbezirk zwei Zählbezirkslisten C und für jeden Gemeinde- (Guts-) Bezirk zwei Gemeindelisten E werden den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zugehen. Sollten die Vordrucke bis zum 28. d. M. nicht eingegangen sein, so ist mir ebenso wie über etwaigen Mehrbedarf sofort Anzeige zu erstatten. Ein Stück der ausgefüllten Gemeindeliste ist mir mit der Urschrift und Reinschrift der Zählbezirksliste bis spätestens den 4. März zurückzureichen. Die in den Listen aufgedruckte Anweisung ersuche ich genau zu beachten.

Delitzsch, den 25. Februar 1920.

Der Landrat. v. Manteuffel.

Betrifft Viehseuchen-Entschädigung für 1919.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, die die Listen der beitragspflichtigen Pferde, Esel und Rindviehbesitzer noch nicht eingereicht haben, wollen sie umgehend ordnungsmäßig aufgerechnet und unterschrieben einsenden; spätestens bis zum 28. d. M.

Delitzsch, den 21. Februar 1920.

Der Kreisausschuß.

v. Manteuffel, Landrat.

Ablieferung von Brotgetreide und Gerste.

Der Herr Regierungspräsident hat, wie ich bereits am 22. d. M. bekanntgemacht habe, den sofortigen allgemeinen Ausdrusch von Brotgetreide und Gerste bis zum 1. März d. J. angeordnet. Ich weise darauf hin, daß alle nicht zum Eigenbedarf benötigten Getreidemengen restlos bis zum 15. März d. J. abzuliefern sein müssen. Im eigenen Interesse der Landwirte liegt es, wenn dieser letzte Termin innegehalten wird.

Delitzsch, den 23. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Mit Ermächtigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen hat der Herr Regierungspräsident in Merseburg durch Verfügung vom 12. d. M. — J.-Nr. I f. 1178 — den Kreisausschußbeschluß vom 27. November 1919 „Die Wertzuwachssteuer vom 1. April 1920 an für das platte Land wieder einzuführen", genehmigt.

Delitzsch, den 19. Februar 1920.

Der Kreisausschuß
Zuwachssteueramt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262192002 27-12/fragment/page=0001

Wir weisen auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 25. Febr. 1920 betreffend Viehzählung hin und ersuchen die Einwohnerschaft, den die Viehzählung bewirkenden Personen die erforderlichen Angaben willig und wahrheitsgemäß zu machen.

Delitzsch, den 26. Februar 1920.

Der Magistrat.

Die Milchverkaufsstellen und Kuhhalter werden ersucht, ihre monatlichen Milchabrechnungen bis spätestens Dienstag, den 2. März d. J. im Lebensmittelamt, Leipziger Straße Nr. 1, einzureichen.

Delitzsch, den 25. Februar 1920.

Der Magistrat.

Vom Sonnabend, den 6. März d. J. an, beginnen die Schweinemärkte wieder um 7 Uhr morgens.

Delitzsch, 24. Februar 1920.

Der Magistrat.

Die Gewerbetreibenden und Geschäftsleute, welche noch Forderungen an die Stadtverwaltung haben, werden hiermit dringend ersucht, ihre Rechnungen unverzüglich, spätestens aber bis Ende des Monats März d. J. beim Magistrat einzureichen. Wegen des mit dem 31. März ablaufenden Statsjahres 1919 weisen wir hierdurch nochmals darauf hin, daß nur diejenigen Geschäftsleute, welche vertragsmäßige Jahreslieferungen haben, ihre Rechnungen bis spätestens 6. April 1920 einreichen können. Für etwa nach den vorstehenden Terminen eingereichte Rechnungen kann Begleichung in diesem Statsjahre nicht mehr beansprucht werden. Endlich wird wiederholt darauf hingewiesen, daß unsere Stadthauptkasse an den Nachmittagen für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen ist.

Delitzsch, den 21. Februar 1920.

Der Magistrat.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 22. Januar 1920 werden mit Wirkung vom 1. März d. J. an folgende Kleinhandelshöchstpreise für **ein Pfund Zucker** festgesetzt: Gemahlener Mehlis 1.35 Mk., gemahlene Raffinade 1.37 Mk. Würfelzucker 1.40 Mk. Brode 1.48 Mk., Kandis 1.70 Mk.

Delitzsch, den 26. Februar 1920.

Der Magistrat.

Eilenburg.

Kohlenversorgung.

Auf die ausgegebenen Kohlenzuteilkarten können Kohlen, soweit sie vom Händler nicht beliefert sind, bei der Ortskohlenstelle (Gasanstalt) zum Preise von augenblicklich 18 Mk. pro Zentner entnommen werden.

Um über den Rest der von Bitterfeld herausrollenden Kohlen verfügen zu können, bitten wir alle Gewerbetreibenden, ihren Bedarf umgehend, soweit dies noch nicht geschehen, anzumelden.

Eilenburg, den 26. Februar 1920.

Ortskohlenstelle.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. März 1920, nachmittags 4 Uhr sollen im Restaurant Klinge die in der Schießhausaue geschlagenen Hölzer, und zwar: 19 eichene, 1 birkenes, 2 erlene Nutzstücken, 34 Raummeter eichene, 9 Raummeter birkene, 2 Raummtr. erlene, 6 Raummtr. gemischte und 4 Raummtr. weidene Klöben, 120 Raummeter eichenes, 108 Raummtr. erlenes, 24 Raummtr. birkenes und 88 Raummtr. gemischtes Reisig verkauft werden.

Eilenburg, den 23. Februar 1920.

Der Magistrat

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung im städtischen Forstrevier Rothholz bei Modrena mit einem Areal von 201 Hektar soll ohne das städtische Forsthaus und ohne die dazu gehörigen daselbst gelegenen städtischen Felder und Wiesen am **17. März 1920, vormittags 11 Uhr,** im Rathause, Zimmer Nr. 2, meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen daselbst, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme vom 28. Februar bis 16. März aus.

Eilenburg, den 25. Februar 1920.

*4706 **Der Magistrat.**

Torgau.

Ausgabe der neuen Vollmilchkarten betr.

Die neuen Vollmilchkarten für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre, für Kranke und werdende Mütter werden am Donnerstag, den 26., Freitag, den 27. Februar, von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis bis 6 Uhr nachmittags, sowie am Sonnabend, den 28. Februar, von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, im Lebensmittelamt, Rathaus, 1 Treppe, nur gegen Vorlegung der alten Stammkarte und der nummerierten Ausweiskarte ausgegeben.

Torgau, den 24. Februar 1920.

Der Magistrat.

Kohlenmeldekarten.

Die für Monat März cr. gültigen Kohlenmeldekarten sind eingetroffen. Ich ersuche die gewerblichen Betriebe, den Bedarf unter Beifügung des Betrages (Meldekartenblock 50 Pf., Einzelmeldekarte 10 Pf.) sofort anzufordern.

Torgau, den 24. Februar 1920.

Kriegswirtschaftsstelle. Gereke.

Ablieferung von Hühnern.

Der Kreis Torgau hat nach Anforderung des Viehhandelsverbandes der Provinz Sachsen 70 Hennen und sieben Hähne zur Ablieferung an Belgien aufzubringen. Es ist vergeblich versucht worden, diese geringe Anzahl durch Vermittlung der Geflügelzuchtvereine des Kreises im Wege des freihändigen Ankaufs sicherzustellen. Bevor nunmehr nach § 7 der Bekanntmachung über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags vom 2. Dezember 1919, zur Enteignung geschritten wird, richte ich an die Kreiseingesessenen das dringende Ersuchen, die geringe Anzahl Tiere freiwillig herzugeben und Angebote unter Angabe der Rassen bis zum 2. März d. J. hierher einzusenden. Lieferbar sind Hühner aller im Kreise vorhandenen Legehühnerrassen aus den Jahren 1918 und 1919. Die Tiere müssen von normaler Gesundheit und Beschaffenheit sein und dürfen keine Kalkfüße haben. Hühner aus verseuchten Gehöften sind von der Lieferung ausgeschlossen. Gezahlt wird für eine Henne 35 bis 40 Mk., für einen Hahn 45 bis 50 Mk. Außerdem werden die Unkosten für Transport usw. vergütet. Sollten bis zum 2. März nicht genügende Angebote vorliegen, so muß leider unverzüglich zur Enteignung durch eine mit entsprechendem Ausweis versehene Kommission geschritten werden.

Torgau, den 26. Februar 1920.

Der Landrat. Gereke.

Aufruf!

Durch den Friedensvertrag wird unsere Landwirtschaft und ganz besonders unsere Viehzucht vor außerordentlich harte und schwierige Aufgaben gestellt. Bei dem starken Niedergang, den unsere Viehhaltung und -Zucht schon durch die langen Kriegsjahre erleiden mußte, bedeuten die in allernächster Zeit einsetzenden Viehlieferungen an den Feindbund außerordentliche Opfer unserer Landwirtschaft! Die völlige Wehrlosigkeit des deutschen Volkes, einem unerbittlichen Gegner gegenüber, läßt einen Widerstand unserer Landwirte in der Frage der Viehablieferungen aussichtslos erscheinen und würde nur größere Härten und unter Umständen selbsttätige Eingriffe seitens unserer Feinde auslösen. Im eigensten Interesse unserer Landwirtschaft erwarten wir daher überzeugt, daß sich jeder einzelne der geschaffenen Lage, in der wir uns befinden, vollauf bewußt wird, und daß jeder wenigstens den guten Willen zeigt, den gestellten Forderungen, soweit es unsere derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen, gerecht zu werden versucht! Nur dadurch kann es uns gelingen, uns vor schärferen, unser Wirtschaftsleben noch schwerer schädigenden Maßnahmen des Feindes zu bewahren. Erst wenn wir diesen schweren Verpflichtungen nach besten Kräften nachzukommen versucht haben, kann eine Grundlage für einen erfolgversprechenden Wiederaufbau unserer gesamten Viehzucht geschaffen werden. Wir geben unseren Landwirten die Versicherung, daß von allen maßgebenden Stellen aus alles getan ist und auch weiter getan werden wird, um diese schweren, zwangsweisen Eingriffe, soweit es sich irgendwie ermöglichen läßt, in milderer Form im Interesse der Erhaltung unsrer Viehzucht durchzuführen. Wir bitten auch zu bedenken, daß uns einstweilen die Möglichkeit gegeben ist, diese Maßnahme durch unsere sachverständigen Landwirte selbst in die Wege zu leiten und daß es gerade dadurch angängig ist, besondere Härten zu vermeiden. Wir nehmen auch Gelegenheit, schon an dieser Stelle den Herren, die sich dieser schweren Aufgabe der Aufbringung für den Feindbund unterziehen wollen, zu danken und wir erwarten dringend, daß diesen Sachverständigen, deren wirkliche Sachkenntnis langjährig erwiesen ist, das vollste Vertrauen entgegengebracht wird. Die Landwirte können vollauf versichert sein, daß diese Sachverständigen bei der großen Verantwortung, die sie damit übernehmen, unseren Landwirten im Interesse unserer Viehzucht ein großes Opfer bringen und daher auch weitgehendstes Vertrauen verdienen.

Landwirtschaftskammer für die Prov. Sachsen.

Graf von der Schulenburg.

Neueste Operetten-Grammophon-Platten

wieder vorrätig.

C. Dorn,
Oleariusstrasse 6a, am Hallmarkt. 7826

Schutzmittel!
(Keine Kinder!) 8661
Aerztl. empfohlen. Preisliste verschlossen geg. 50 Pf. durch Versandh. Germania, Halle (S.), Landsbergerstr. 5.

Felle, Häute,
Wolle, Rosshaar, kauft zu Höchstpreisen
Weise, Friedrichstr. 5. 8668

Stuhl-Flechtrohr
eingetroffen 8654
G. Osswald Nachf.,
Geiststraße 34.

Bellamy
Ein Rückblick aus dem Jahre 2000.
Kart. 3.30 Mk., Porto 20 Pf.
Volksbuchhandlung.
Halle (S.), Harz 42/44.

Dem Wohle der Frau!
Zur Verhütg. namenlosen Eheunglücks dient d. neue D.R.P. a.
Orig. Kugel-Pessar-Gretchen
die eins. existierende Erfindung, welche paßt und einstellbar ist u. sicheren Schutz gewährt. Man verlange kostenlose Zusendung d. Prospekte
Versand portofrei.
Paul Schwärecke, Hettstedt. *4708

Empfehl. z. Anschaffung:
Die Schuld am Weltkriege
von Fürst Lichnowsky. Pr. 80 Pf., Porto 10 Pf.
Schuld und Sühne
von Kurt Eisner. Preis 1.– Mk., Porto 10 Pf.
Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg
von Dr. Max Adler. Pr. 60 Pf., Porto 5 Pf.
Die Sozialistische Volkswehr
m. Vorw. v. E. Däumig Pr. 50 Pf., Porto 10 Pf
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung
Halle (S.) :: Harz 42/44.

Möbel-Transporte
sowie **Speditionsfuhren** führt sachgemäß aus **Alb. Ackermann,** Thomasiusstr. 15. Tel. 5643

Lesen und weitergeben!

Für Stotterer.

Um zahlreichen Anfragen zu entsprechen und allen Sprachleidenden aus **Halle und Umgebung** Gelegenheit zur gründlichen und dauernden Beseitigung ihrer Sprachstörungen zu geben, werden von dem unterzeichneten, durch seine Erfolge in ganz Deutschland bekannten Institut, dessen Verfahren von Aerzten, Behörden und Privaten glänzend begutachtet ist, besondere

Kurse in Halle

veranstaltet — **Stottern, Stammeln, Lispeln, Nervosität und Angstgefühl vor dem Sprechen, Atemnot etc.** werden gründlich beseitigt ohne Apparat und ohne Hypnose.

Jeder, der stotterfrei singt,

Erwachsene und Kinder, auch solche, die mehrfach andere Kurse ohne Erfolg besuchten, erhalten eine fließende, natürliche Sprache.

Keine Berufsstörung. Tages- und Abendkurse.

Anmeldungen nur Sonnabend 3—8 Uhr, Sonntag 9—2 Uhr, spätestens Montag 3—8 Uhr.

Dr. phil. Schrader's Spezial-Institut.
Halle, Kleine Klausstrasse II, 2 Tr.

Die billigste Bezugsquelle für die Arbeiterschaft
ist und bleibt
M. Jaspers Zigarettenzentrale
96 Leipziger Strasse **96.**
Zigaretten ohne Mundstück, mit hellgelbem Tabak in Friedensqualitäten . . . . . **20 Pf.**
Spezialität: **Grosse Stumpen 60 Pf.**
Zigarettentabak 100 g **10.— Mk.**
Zigarren von **65 Pf. an.** 8669

Parteigenossinnen und -Genossen!

Beachtet die Inserate des Volksblattes, beruft euch bei allen Einkäufen auf das Volksblatt, dadurch unterstützt ihr eure Presse. Die Geschäftsleute, die Inserenten, erhalten den Beweis, dass es für sie von Vorteil ist, im Volksblatt zu inserieren. Darum nochmals, Parteigenossinnen und -Genossen, bei allen Einkäufen die Inserate im Volksblatt berücksichtigen und sich darauf berufen.

Verlag Volksblatt :: Halle a. d. Saale.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219200227-12/fragment/page=0002